

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen und Entbehrungen des Feldlebens. Gleichwohl weist die Geschichte auch viele Beispiele auf, dass junge Generäle Heere oder grosse Heeresteile mangelhaft geführt und Niederlagen verschuldet haben. Umgekehrt finden wir Generäle, die trotz hohem Alter glänzende Erfolge errungen haben. Letzteres lassen wir als Ausnahme gelten. Die Radetzky und Moltke sind überhaupt selten.

Die Jugend und das Alter der Generäle macht im Kriege nicht alles aus. Es kommt gar viel auf die einzelnen Persönlichkeiten an. Die Jugend ist zwar für den General ein grosser Vorzug, aber man darf auch den Wert der Erfahrung und besonders der Erfahrung im Kriege nicht unterschätzen. Ausser jedem Zweifel steht, dass man heutigen Tages an das Wissen der Generäle der europäischen Heere grössere Anforderungen als je in früherer Zeit stellen muss.

Wenn die Franzosen wirklich die Absicht haben sollten loszuschlagen, was man nach den neuesten riesigen Rüstungen beinahe vermuten muss, dann ist die Verjüngung der Generalität gerechtfertigt; sie können darin zurückgehen bis auf die Offiziere von 1870/71, aber nicht darunter, denn die Kriegserfahrung gegen Tonkinesen, Tuaregs, Howas u. s. w. reicht gegen europäische Heere nicht aus.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Kanzleigehülfe des eidg. Oberkriegskommissariates: Herr Infanterie-Offizier Friedrich Metzener, von und in Bern. — Zum Kontrollgehülfe der schweiz. Munitionskontrolle in Thun wurde Andreas Schneiter von Amsoldingen gewählt; zum Waffenkontrolleur der VII. Division Hauptmann Jakob Raduner in St. Gallen.

— (Verwaltungs-Unteroffizierschulen.) Zeit und Ort der Abhaltung der Verwaltungs-Unteroffizierschulen im Jahre 1897 werden festgesetzt wie folgt: 1. Schule für Unteroffiziere aller Waffen der I., II. und VIII. Division (französisch Sprechende) vom 4. bis 26. Februar in Lausanne. 2. Schule für die III., IV. und V. Division und der Gottharddivision vom 28. Februar bis 22. März in Thun. 3. Schule für die VI., VII. und VIII. Division (deutsch Sprechende) vom 23. März bis 14. April in Herisau.

— (Divisionsrapport der dritten Division.) Im Foyer des Gesellschaftshauses Museum in Bern fand am Sonntag, 20. Dezember ein Divisionsrapport der dritten Division statt, zu dem sämtliche Stabsoffiziere der dritten Division samt deren Adjutanten eingeladen waren. Herr Oberstdivisionär Bühlmann stellte zunächst die seit dem letzten Rapport der Division neu zugeteilten oder beförderten Offiziere vor. Sodann besprach Herr Oberst Bühlmann in eingehender Weise an Händen eines von ihm ausgearbeiteten Mobilmachungsbefehls die ganze Mobilmachung der dritten Division.

Den Ausführungen des Vortragenden war die erfreuliche Thatsache zu entnehmen, dass heutzutage das Mobilmachungsgeschäft von den Organen und Funktionären der Mobilmachung gut vorbereitet ist, sodass man die Zuversicht hegen darf, die Mobilmachung werde sich, falls sie dereinst notwendig werden sollte, glatt und ohne Friktionen abwickeln.

Hierauf machte Herr Oberst Bühlmann noch einige vorläufige Mitteilungen über die nächstes Jahr bevorstehenden Herbstmanöver des zweiten Armeekorps. Als Manövergebiet für die grösseren Truppenübungen ist die Gegend vom östlichen Rand des Bucheggberges an der untern Emme bis zum untern Lauf der Bünz oder zwischen Kriegstetten und Othmarsingen in Aussicht genommen. Der Hauptkriegsschauplatz wird sich also im Ober-Aargau befinden. Die Vorkurse der dritten Division finden im Gebiet zwischen den Ortschaften Burgdorf-Zollikofen-Münchenbuchsee-Wengi (eventuell Büren), diejenigen der fünften Division teils im Solothurner Gau (zwischen Olten und Wiedlisbach) und im Aargau statt.

Nach den Verhandlungen fanden sich die Offiziere zu einem gemeinsamen Mittagessen zusammen, an welches sich ein vom Geiste echter Kameradschaft belebter zweiter Akt anschloss. An Herrn Oberstkorpskommandant Berlinger wurde ein Begrüssungstelegramm mit den besten Wünschen auf baldige gänzliche Genesung abgesandt und von Oberst Berlinger telegraphisch erwidert. (Bund.)

— (Abwehr auf eine Klage in betreff Sonntagsgottesdienst.) Das schweiz. Militärdepartement richtet ans „Vaterland“ nachfolgende Zuschrift:

Bern, 28. Dezember 1896.

In Ihrem geschätzten Blatte wurde kürzlich Klage darüber geführt, dass den Offizierbildungsschülern der Artillerie und des Genie in Zürich während der ganzen Dauer der Schule an Sonntagen nicht eine einzige Stunde offiziell für den Besuch des Gottesdienstes eingeräumt worden sei.

Die von uns hierüber angehobene Untersuchung hat ergeben, dass die Klage in Bezug auf die Offizierbildungsschule der Artillerie gänzlich unbegründet ist. Den Artillerieoffizierbildungsschülern war laut den bezüglichen Tagesbefehlen am 6. September (Feldgottesdienst mit den in Zürich liegenden Truppen des Vorkurses), am 13. September (freier Sonntag), am 20. September (Privatarbeiten oder Besuch des Gottesdienstes), am 27. September (frei), am 4. Oktober (grosser Urlaub), am 18. Oktober (frei) und am 1. November (Entlassungstag), somit an 7 Sonntagen zum Besuch des Gottesdienstes Gelegenheit geboten.

Die Offizierbildungsschüler des Genie hatten folgende Gelegenheiten zum Besuch des Gottesdienstes:

1. Am Sonntag des sogenannten grossen Urlaubs;
2. an den Sonnagnachmittagen, da in Zürich auch Nachmittagsgottesdienste stattfinden. Die Sonntag-Vormittage wurden zur Bereinigung der schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen oder zu Privatarbeiten verwendet. Wer private Angelegenheiten zu erledigen hatte, erhielt die Erlaubnis zum Verlassen der Kaserne, somit auch zum Besuch des Gottesdienstes, ohne dass dies jedoch im Tagesbefehl ausdrücklich bemerkt war.

Um für die Zukunft hierüber keinen Zweifel aufkommen zu lassen und weiteren Klagen vorzubeugen, haben wir das Nötige angeordnet, dass auch den im Dienste befindlichen Genietruppen jeden zweiten Sonntag der Besuch des Vormittags-Gottesdienstes ermöglicht und dass dies in den betreffenden Tagesbefehlen ausdrücklich angezeigt werde.

Schweiz. Militärdepartement:
E. Frey.

Die Redaktion des „Vaterland“ bemerkt dazu: „Die Mitteilungen des Departements hinsichtlich der Artillerieoffizierbildungsschule lassen keinen Zweifel über die Unrichtigkeit der Angaben unseres Hrn. Einsenders nach fraglicher Richtung mehr zu, und es erübrigt uns lediglich, unser Bedauern auszusprechen, dass der Reklama-

mant seine Beschwerde nicht auf zuverlässigere Angaben gestützt, als diejenige seines Gewährsmannes in jenem Punkte gewesen zu sein scheinen. Wir benützen hier gerne den Anlass zur Erneuerung einer alten Bitte: Als Hauptfordernis einer Beschwerdeführung — zumal einer öffentlichen — muss gelten, dass diese auch that-sächlich begründet sei. Bloß auf allgemeines Hörensagen hin Reklamationen oder Rügen „in die Zeitung setzen“ thut's nicht; man muss auch die unantastbaren Beweise für die faktische Richtigkeit seiner Angaben zur Hand haben.“ Der Gedanke wird noch weiter ausgesponnen und dabei u. a. gesagt: „Nicht ganz unbegründet scheinen die Aussetzungen unseres Hrn. Einsenders hinsichtlich der Offizierbildungsschule des Genie gewesen zu sein. Der Hinweis des Departements auf die That-sache, das den Aspiranten die Sonntag-Nachmittage frei gegeben waren und in Zürich auch Nachmittagsgottesdienste stattfinden, hat — wenigstens was den katholischen Teil der Offizierbildungsschüler betrifft — keine Beweiskraft, da der Sonntags-Gottesdienst, zu dessen Besuch der Katholik verpflichtet, derjenige des Vormittags ist, mit dem hl. Messopfer als Mittelpunkt.“

Zum Schluss fährt die Redaktion fort: „Das Departement verspricht in diesem Punkte Abhilfe. Wir sind ihm dankbar dafür und wären noch dankbarer, wenn es statt „jeden zweiten Sonntag“ den Besuch des Vormittagsgottesdienstes gleich jeden Sonntag und zwar den Truppen aller Kurse einräumen wollte.“

— (Eine Revision der Genfer-Konvention) ist vom eidg. Militärdepartement beim Bundesrat beantragt worden. Der Bundesrat hat beschlossen, das politische Departement mit der Vorprüfung der Frage und Berichterstattung zu beauftragen.

Zürich. (Das Neujahrssblatt der Feuerwerker-Gesellschaft auf das Jahr 1897) ist erschienen und mit dem Bildnis des Hrn. Oberst Heinrich Wehrli, der von 1867—1890 Präsident des Artilleriekollegiums war, geschmückt. Ausserdem enthält das Heft das „Tagebuch des Artillerie-Oberleutnants Adolf Bürkli über den Sonderbundskrieg 1847“, herausgegeben von Oberst Ulrich Meister.

Bern. († Generalstabshauptmann Jakob) aus St. Gallen ist in Bern, 35 Jahre alt, gestorben.

— († Dr. Lehmann), früherer Oberfeldarzt, ist am Sylvestertage in Bern, 89 Jahre alt, gestorben. Kurz nach der Grenzbesetzung 1870/71 ist er von der lange bekleideten Stelle altershalber zurückgetreten.

A u s l a n d .

Bayern. (Das Fahrrad in der Armee.) Im nächsten Reichsmilitäretat ist auch eine Forderung für die Einführung des Fahrrades bei den Pionieren und der Luftschiesserabteilung vorgesehen. Bisher war bekanntlich nur bei den Infanterie- und Jäger-Bataillonen eine Anzahl von Fahrrädern etatsmäßig.

Frankreich. (Die Einführung neuer Schnellfeuer-Geschütze) scheint eine beschlossene Sache zu sein. Der oberste Kriegsrat hat sich in der Sitzung vom 21. Dezember für Umgestaltung des Artilleriematerials ausgesprochen. Infolge dessen hat sich auch der Ministerrat mit der Neubewaffnung der Feldartillerie beschäftigt. Den Anstoss hiezu hat das angebliche Vor-gehen Deutschlands gegeben. Der „Figaro“ schreibt: „Die Studien für schnellfeuernde Geschütze mit kleinerem Kaliber sind längst bei uns abgeschlossen. Wir sind ganz darauf vorbereitet, ein solches Geschütz anzufer-tigen, das sicherlich so viel wert sein wird, nach dem, was wir erfahren konnten, als das in den Kruppschen Werkstätten angefertigte Geschütz. Übrigens handelt

es sich dabei bloss um die Frage, wie hoch sich die Ausgabe beläuft. Das Wesentliche ist, dass wir ebenso rasch wie unsere Nachbarn arbeiten; nicht als ob jed-mand an Krieg denkt, sondern einzig, weil es vor-sichtig ist, zum Frühjahr wohlbewaffnet zu sein, zu der Jahreszeit, wo seit 25 Jahren die diplomatischen Be-ziehungen sich zu trüben pflegen und die Keime zu Streitigkeiten entstehen, wenn in den Gärten der Flieder erblüht.“ *)

Italien. (Die erste Gruppe der italienischen Ge-fangenen) ist am 22. Dez. vormittags mit Major Nerazzini von Massauah an Bord des „Adriatico“ nach Neapel in See gegangen und inzwischen dort eingetroffen. Nach einer Privatdepesche hat Major Gamerra, welcher diese Gruppe von Gefangenen begleitet, mitgeteilt, dass General Al-bertone und die übrigen Offiziere sich guter Gesundheit erfreuen, und dass Albertone in Addis Abeba zurück-geblieben ist, um die übrigen Gefangenen-Abteilungen für die Beförderung in die Heimat zu organisieren. Die erste Gruppe, welche sich heute eingeschifft hat, umfasst hauptsächlich Verwundete; nur 60 nicht ver-wundete Leute befinden sich in der Gruppe. Die übri-gen Gruppen werden nach und nach folgen; ihre Stärke wird wegen des ermüdenden Marsches und der Schwie-rigkeit der Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln nicht grösser als je 200 Mann sein. Im Einvernehmen mit dem Kommandanten des italienischen roten Kreuzes hat der englische Resident in Harrar mehrere Wasser-stationen eingerichtet.

Italien. († Alfred Nobel), Erfinder des Dynamits, ist in St. Remo gestorben; er wurde 1833 in Russland geboren; sein Vater, ein geborner Schwede, war Pulver-lieferant der russischen Regierung. Der Sohn studierte Chemie; 1862 machte er Versuche, das von einem italienischen Chemiker erfundene Nitroglycerin als Spreng-mittel zu vervollkommen. Er kam auf den Gedanken, das Nitroglycerin, welches in flüssigem Zustande leicht explodierbar ist, mit Kieselguhr zu ver-mischen. Jetzt wurde es leichter transportabel und fand besonders beim Bergbau, bei Sprengarbeiten bei Bahnanlagen u. s. w. grosse Verbreitung. Nobel legte mehrere Fabriken an und erwarb ein kolossales Vermögen. Nobel war unaus-ge-setzt thätig; er machte Versuche, Nitroglycerin mit Nitrocellulose (Schiessbaumwolle) zu mischen und war einer der Ersten, der 1886 Versuche mit rauchlosem Pulver machte. Sein Pulver ist mit einigen Verbesse-rungen in verschiedene Staaten eingeführt.

*) Mit der Einführung der neuen Geschütze wird es wohl nicht so schnell gehen. Bis die paar Tausend Feldgeschütze erzeugt sind, die Frankreich braucht, werden trotz der grossen Leistungsfähigkeit der französi-schen Fabriken und Werkstätten wohl einige Jahre ver-gehen.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen und von allen Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung selbst zu beziehen:

Taschenkalender für Schweizerische Wehrmänner. 1897.

Mit dem Porträt von Oberst Joachim Feiss.

Preis: solid in Leinwand gebunden Fr. 1. 85.

Der neue Jahrgang weist im Texte eine gründliche Umarbeitung auf und enthält neue Tafeln, die in weiten Kreisen interessiren werden; von diesen heben wir speziell hervor: die neuen Typen von Feldbefestigungs-profilen für Infanterie, ferner eine Wiedergabe in Farben der neuen Käppelabzeichen, sowie eine vollständige Zusammenstellung der besondern Auszeichnungen der Mann-schaft (Schützen-, Distanzschätzer-, Meldereiter-, Richter-, Fahrpontonier-Auszeichnung).